

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreisverband Kiel
Jahreshauptversammlung 06.09.2014

AntragstellerInnen:

Martina Baum
Katja Günther
Andrea Hake
Dagmar Hirdes
Lutz Oschmann
Lydia Rudow
Dirk Scheelje
Willi Voigt

Gegenstand:

Kieler Stadtwerke:
Zukünftig kommunaler
Mehrheitsanteil

Antrag

Die Jahreshauptversammlung möge beschließen:

Die Ratsfraktion von Bündnis90/Die Grünen wird aufgefordert, sich dafür zu verwenden, dass

- a. die Stadt Kiel möglichst viele Anteile an den Kieler Stadtwerken zu realistischen Preisen zurückkauft, zukünftig muss der Anteil der Stadt mindestens 51% betragen.
- b. der Oberbürgermeister verschiedene Finanzierungsmodelle für Anteils-Rückkäufe prüft
- c. der Oberbürgermeister mit möglichen neuen Partnern, wie z.B. Stadtwerken in der Region, Verhandlungen in Absprache mit MVV aufnimmt
- d. die Beteiligung von Bürger-Genossenschaften an der Finanzierung des Anteils-Rückkaufs ohne Vorbehalte geprüft wird
- e. die Finanzierung und Errichtung des neuen Kraftwerks aus bis zu 20 Gasmotoren mit einer Kapazität von jeweils 10 MWel, 2 Wärmespeichern, einem Elektrokessel zur Wärme- und Stromproduktion sichergestellt wird.
- f. weiterhin die Verantwortlichkeit des jetzigen Mehrheitsanteilseigners MVV für die zukünftige Energieversorgung von Kiel eingefordert wird.

Begründung:

Der Verkauf der Mehrheitsanteile an den Kieler Stadtwerken war ein politischer Fehler. Der überraschende Ausstieg des Mehrheitsanteilseigners MVV aus dem Gas-Motorenkraftwerk und das gleichzeitige Angebot an Kiel, die Anteile an den Stadtwerken zurück zu kaufen eröffnet neue Perspektiven, schafft aber auch neue Finanz-Probleme. Kiel bekommt die Chance wieder Mehrheitsanteilseigner zu werden, mindestens 51% müssen wieder in Kieler Hand. Der von Grünen gewünschte vollständige Rückkauf ist z.Zt. nicht machbar, die Kommunalaufsicht hat der Stadt eine dafür erforderliche zusätzlich Kreditaufnahme untersagt. Geprüft werden muss die Kooperation mit neuen Partnern und einer geplanten Bürger-Genossenschaft. Unabhängig vom Rückkauf von Anteilen muss der Bau und die Finanzierung des neuen Gasmotorenkraftwerks mit einer Investitionssumme von ca. 290 Mio. € sichergestellt werden.

Datum:
06.09.2014

Befasst

- ja
 nein

Vertagt

- ja
 nein

Überwiesen an:

Abstimmung:

Ja _____

Nein _____

Enth. _____

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreisverband Kiel
Jahreshauptversammlung 06.09.2014

AntragstellerInnen:

Regina Klünder,
Claudia Ulrich,
Arne Langniß,
Schamal Zangana,
Arne Stenger

Gegenstand:

Kleingartenpacht für
Menschen mit geringem
Einkommen um 50%
ermäßigen

Antrag

Die Jahreshauptversammlung möge beschließen:

Die Ratsfraktion wird aufgefordert, in der Ratsversammlung beschließen zu lassen, dass Menschen mit geringem Einkommen (per Nachweis z.B. Bafög, Wohngeld, SGB I- IX) 50% der Jahrespacht für einen Kleingarten in Kiel erlassen bekommen.

Begründung:

Im Zuge der Globalisierung sind auch in Kiel mehrere 1000 Arbeitsplätze im Bereich der Industrie verloren gegangen. Dies betrifft zum großen Teil das Ostufer Kiels. Dies ist einer der Gründe, warum genau dort der Leerstand im Kleingartenbereich so hoch ist. Ende Mai habe ich eine Umfrage bei den Besuchern der Tafel gemacht. 76% der Tafelbesucher, die noch keinen Kleingarten haben, aber gerne einen hätten, gaben finanzielle Gründe an, die sie von der Pacht eines Gartens abhielten. Es gibt mehrere Bausteine, die dazu führen könnten diesen Menschen einen Garten zu ermöglichen. Unter anderem auch die Ermäßigung der Pacht.

Im Generalpachtvertrag zwischen der Stadt Kiel und dem Kreisverband Kiel der Kleingärtner e.V. §3 4 (c) ist festgelegt, dass bei mehr als 3% Leerstand 50% der Pacht an die Kleingartenvereine zurückgezahlt wird. Wenn nun Menschen mit geringem Einkommen, die sonst keinen Garten pachten würden, 50% zahlen, würde der Stadt nichts verloren gehen, aber den vielen Arbeitslosen und den Kleingartenvereinen wäre sehr geholfen. Die Kleingartenvereine müssten diese Flächen nicht mühsam in Gemeinschaftsarbeit in Schuss halten und für diese Gärten nur die Pacht zahlen, die sie auch erhalten. Mehr Menschen mit geringem Einkommen können einen Garten für sich und/oder ihre Familien pachten. Dies ist, wie bekannt, gut für die sozialen Strukturen, die Gesundheit, die Kinder und für die Ernährung.

<http://www.kiel.de/leben/stadtentwicklung/kleingarten/kleingartenpachtvertrag/generalpachtvertrag.pdf>

Generalpachtvertrag
zwischen der Landeshauptstadt Kiel, Immobilienwirtschaft, als Grundstückseigentümer und
Verpächter (im Folgenden Verpächter genannt)
und
dem Kreisverband Kiel der Kleingärtner e.V. als Zwischenpächter
(im Folgenden Zwischenpächter genannt) wird folgender Vertrag geschlossen

§ 3 Pachtzins
(4) Bedarfsgerechtes Kleingartenangebot

(c) Der KV stellt sicher, dass Leerstände bis zu einer Neuverpachtung durch die Vereine gepflegt und unterhalten werden, damit die Anlage als solche nicht leidet oder gar verwahrlost. Die Stadt ist bereit, die Vereine dabei durch anteiligen Erlass der Pacht zu unterstützen. Für mehr als 3 % leer stehende Gärten je Kleingartenanlage, werden dazu nach Vorlage der Vorjahresdaten 50 % der Jahrespacht (pauschal je Garten 500 m²) an den KV zur Weiterleitung an die jeweiligen Vereine zurückgezahlt.

Datum:
06.09.2014

Befasst

- ja
 nein

Vertagt

- ja
 nein

**Überwiesen
an:**

Abstimmung:

Ja _____

Nein _____

Enth. _____

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreisverband Kiel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreisverband Kiel
Jahreshauptversammlung 06.09.2014

AntragstellerInnen:

Lydia Rudow
Martina Baum
Katja Günther
Arne Stenger
Erik Sachtleber

Gegenstand:

Wildtierverschützung für
Zirkusse in Kiel!

Antrag

Die Jahreshauptversammlung möge beschließen:

Die Kreismitgliederversammlung spricht sich gegen die Haltung von Wildtieren in Zirkussen aus. Daher wird die Kieler Ratsfraktion gebeten, sich für eine entsprechende Initiative im Rat einzusetzen mit dem Ziel, das Gastieren von Zirkussen mit Wildtieren in Kiel künftig zu untersagen oder falls dies rechtlich nicht möglich sein sollte, die Aufenthaltsgenehmigung auf einen bestimmten Platz mit ausreichendem Abstand zu stark befahrenen Straßen und weiteren Stressfaktoren zu beschränken. Falls derlei Vorgaben basierend auf der aktuellen Gemeindeordnung nicht möglich sind, soll auf eine rechtliche Änderung auf Landesebene hingewirkt werden.

Begründung:

In Zirkussen ist es aufgrund häufiger Standortwechsel, ständigen Transporten, kleinen Gehegen und weiteren durch den Zirkusbetrieb und die städtische Umgebung bedingten Stressfaktoren nicht möglich, eine art- und verhaltensgerechte Wildtierhaltung zu gewährleisten. Die Haltung von Wildtieren wird in reisenden Zirkussen den Ansprüchen des Tierschutzgesetzes nicht gerecht. Schon 2003 hatte sich der Bundesrat daher in einer Entschließung (Bundesratsdrucksache 595/03) dafür ausgesprochen, die Haltung bestimmter Wildtierarten im Zirkus zu verbieten. Auch bei der Anhörung von ExpertInnen im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Bundestages im November 2006 wurde festgestellt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Ein Antrag der GRÜNEN Bundestagsfraktion aus dem Jahre 2010 zu einer entsprechenden Anpassung des Tierschutzgesetzes fand im Bundestag bisher jedoch keine Mehrheit. Auch nachdem der Bundesrat 2011 erneut einen Beschluss für ein Wildtierverschützung in Zirkussen gefasst hat, ist keine rechtliche Regelung auf Bundesebene absehbar. Dabei gibt es bereits in vielen europäischen Ländern nationale Verbote. Denn Zirkus braucht keine Wildtiere, um attraktive Unterhaltung zu bieten – das beweisen viele erfolgreiche Zirkusunternehmen, die teilweise sogar ganz auf tierische Vorführungen verzichten und stattdessen auf Akrobatik und menschlichen Witz setzen.

Datum:

06.09.2014

Befasst

- ja
 nein

Vertagt

- ja
 nein

Überwiesen an:

Abstimmung:

Ja _____

Nein _____

Enth. _____

Bis eine einheitliche Regelung auf Bundesebene erfolgt, sind Länder und Kommunen daher gefordert, die bisherigen rechtlichen Spielräume stärker

zu nutzen. In mehreren deutschen Kommunen wurden bereits entsprechende Beschlüsse in den Ratsversammlungen gefasst (Quelle: <http://www.peta.de/verbotwildtiereimzirkus>). So werden beispielsweise in Köln, Schwerin oder Potsdam keine städtischen Flächen mehr an Zirkusbetriebe vermietet, die Wildtiere mit sich führen. In Stuttgart wird Zirkussen mit Wildtieren nur noch ein ausgewiesener Platz überlassen und die Spielzeiten sind zudem begrenzt. In Heidelberg gibt es aufgrund entsprechender Regelungen in den Pachtverträgen ein faktisches Wildtierversbot.

Die Landeshauptstadt Kiel ist aufgefordert, die unterschiedlichen rechtlichen Handlungsmöglichkeiten zu prüfen und die notwendigen Regelungen zu erlassen, um Zirkusbetrieben mit Wildtieren das Gastieren in Kiel aus Gründen des Tierwohls zukünftig zu untersagen und einen weiteren Baustein für einen sorgsameren Umgang mit Tieren zu legen. Sollte sich im Rahmen des Prüfauftrages herausstellen, dass sich keine ausreichende Ermächtigungsgrundlage ergibt, so soll sich die Stadt dafür einsetzen, dass eine solche Grundlage auf Landesebene (z.B. durch eine Änderung der Gemeindeordnung SH) geschaffen wird.